

Drucksache Nr.: 415/2017

Dezernat I

Federführend: Fachbereich 2

Anlagen: 1 Anlage

Az.: 220 py

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau und Planung	18.01.2018	Ö	zur Beschlussfassung

1. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Maikammer im Bereich der Ortsgemeinde Maikammer; Beteiligung der Behörden / Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

Antrag:

Der Ausschuss für Bau und Planung beschließt, keine Bedenken oder Anregungen zu dem o.g. Planvorhaben zu formulieren, da die Belange der Stadt Neustadt an der Weinstraße nicht berührt werden.

Begründung:

Die Verbandsgemeinde Maikammer hat die Stadt Neustadt an der Weinstraße mit Schreiben vom 11. Dezember 2017 darum gebeten, bis zum 22.01.2018 Stellung zum Entwurf zur 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maikammer im Bereich der Ortsgemeinde Maikammer zu nehmen.

Planinhalt ist die Teiländerung von 3 Teilflächen im Bereich der Ortsgemeinde Maikammer:

a) Veränderung geplanter Wohnbauflächen

1. Die im FNP 2020 als Planung dargestellte Wohnbaufläche „Im Eulbusch“ wird von 1,4 ha auf ca. 3,5 ha vergrößert.
2. Im Sinne eines Flächentausches wird auf die im FNP 2020 als Planung dargestellte, 1,7 ha große Wohnbaufläche „Im Letten“ verzichtet. Es wird eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

b) Anpassung einer gemischten Baufläche

3. Im Bereich der Bahnhofstraße Nr. 20 wird eine gemischte Baufläche gemäß Gebäudebestand (Wirtschaftsgebäude) erweitert.

Durch die o.g. 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind keine negativen Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Stadt Neustadt an der Weinstraße zu erwarten. Bedenken und Anregungen werden daher nicht geäußert.

Neustadt an der Weinstraße, 03.01.2018

Oberbürgermeister